

# SÜDWEST PRESSE

Schwäbische Donau Zeitung Neu-Ulm (13a)



Z | M | G  
ZEITUNGS | MARKETING | GESELLSCHAFT

**OBS**  
online booking system

**AG.MA**  
Arbeitsgemeinschaft  
Media Analyse e. V.

Pflichtblatt der  
Wertpapierbörse  
Stuttgart



89070 Ulm  
Nielsen III b

Mediadaten 2012 Preisliste Nr. 66 · Gültig ab 1. Januar 2012

täglich mehr  
vom Leben



## Verlagsangaben

## Allgemeine Verlagsangaben

### Verlag

Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG  
 ✉ 89070 Ulm, 🏠 Frauenstraße 77, 89073 Ulm  
 Telefon 0731 156-0 · Telefax 0731 156-560  
 E-Mail: anzeigen@swp.de

Direktkontakt	Telefon	Telefax
<b>Verlagsleitung</b> Dr. Thomas Baumann t.baumann@swp.de	0731 156-618	0731 156-560

<b>Anzeigenleitung</b> Dieter Müller d.mueller@swp.de	0731 156-668	0731 156-560
---	--------------	--------------

<b>Key-Account- und Verlagskunden</b> verkauf-national@swp.de	0731 156-442/-264	0731 156-854
--	-------------------	--------------

<b>Werbeagenturen und Direktkunden</b> anzeigen@swp.de	0731 156-210	0731 156-540
---	--------------	--------------

<b>Prospektbeilagen</b> prospektbeilagen@swp.de	0731 156-112	0731 156-491
--	--------------	--------------

<b>Sonderthemen</b> t.lehmann@swp.de	0731 156-515	0731 156-854
---	--------------	--------------

<b>Online</b> h.erdoenmez@swp.de	0731 156-167	0731 156-659
-------------------------------------	--------------	--------------

Bankverbindungen	Konto-Nummer	BLZ
Baden-Württembergische Bank	7439502983	60050101
Ulmer Volksbank	2364000	63090100

### Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Abschlusskunden erhalten bei Bankabbuchung auf Beträge über 50,00 € je Anzeige 3 % Skonto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

### Schlusstermine für Aufträge und Druckunterlagen

<b>s/w- und Farbanzeigen</b>	für Montag für Dienstag bis Freitag für Samstag	Freitag, Vortag, Donnerstag,	16 Uhr 10 Uhr 17 Uhr
------------------------------	---	------------------------------------	----------------------------

### Anzeigenauftrag

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

### Rücktrittstermine

wie Schlusstermine

### Erscheinungsweise

werktags, morgens

### Format

Rheinisches Format

### Berechnungsformel

Spaltenanzahl x Höhe (mm) x mm-Preis = Anzeigenpreis zzgl. gesetzlicher MwSt.  
 1 Zeile = 3 mm, in eine Zeile (einspaltig, 44 mm breit) passen ca. 28 Anschläge in der  
 Grundschrift Helvetica, Größe 8 Punkt.

### Rabatte Mengenstaffel

1.000 mm	3 %	40.000 mm	21 %
3.000 mm	5 %	60.000 mm	22 %
5.000 mm	10 %	80.000 mm	23 %
10.000 mm	15 %	100.000 mm	24 %
20.000 mm	20 %	120.000 mm	25 %

### Chiffregebühr

Abholung:	4,00 €	zzgl. MwSt.
Zusendung:	9,00 €	zzgl. MwSt.

### Geschäftsbedingungen

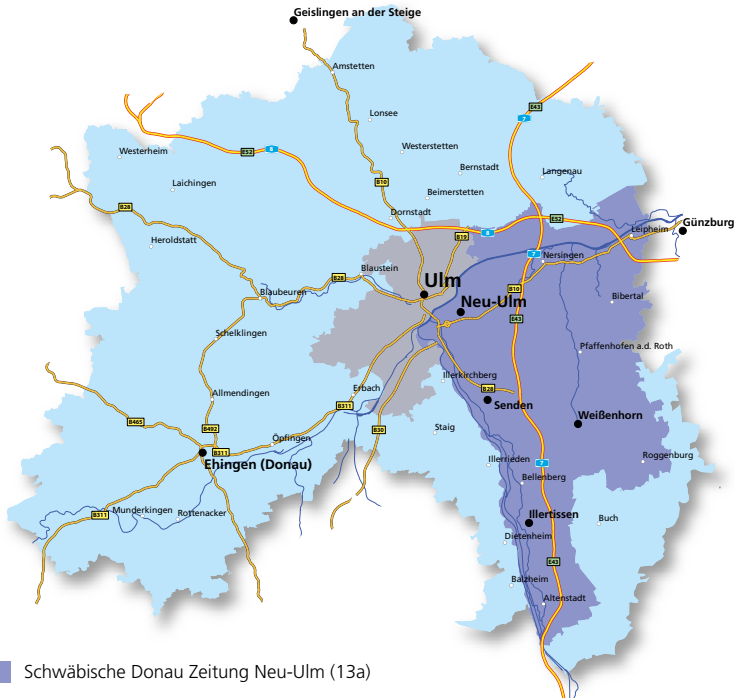
Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

# Verbreitung

# Technische Angaben

Ausgabe	ZIS-Nr.	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage	Druckauflage
<b>13a Neu-Ulm</b>	<b>101924</b>	<b>13.862</b>	<b>13.949</b>	<b>14.959</b>

Quelle: IVW II/2011



## Technische Grunddaten

<b>Satzspiegel</b>	320,01 x 480 mm						
<b>Spaltenbreiten</b>	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.	6sp.	7sp.
Anzeigenteil in mm:	44,43	90,36	136,29	182,22	228,15	274,08	320,01
Textteil in mm:	49,20	103,40	157,60	211,80	266,00	320,01	

**Panorama-Anzeigen** Satzspiegel 674 x 480 mm

**Druck**  
 Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647-3  
 Druckform: Computer to Plate (CTP)

**Grundschrift** Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm

**Sonderfarben**  
 werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut (z.B. HKS).  
 Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation.  
 Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB- oder LAB-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/LAB zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht.


## Technische Angaben

<b>Rasterweite</b>	bis 48 L/cm
<b>Rasterform</b>	rund, quadratisch oder elliptisch
<b>Tonwertumfang</b>	lichter Ton 3 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90 %
<b>Tonwertzunahme</b>	26 % gemessen im 50 %-igen Rasterfeld
<b>Strichbreite</b>	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
<b>Druckunterlagen</b>	digital
<b>Farbdrucke</b>	in 2-facher Ausführung

# Anzeigenpreise

# Prospektbeilagen


## Grund- und Ortspreise zzgl. MwSt.

	Grundpreise	Ortspreise
	13a Neu-Ulm Südwest Presse Neu-Ulm	13a Neu-Ulm Südwest Presse Neu-Ulm
s/w Preis je mm	1,50	1,28
Preis 1/1 Seite	5.040,00	4.300,80
<b>1 ZF</b> bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	150,00	130,00
<b>1 ZF</b> ab 501 mm Farb-mm-Preis	1,80	1,54
Preis 1/1 Seite	6.048,00	5.174,40
<b>2 + 3 ZF</b> bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	375,00	320,00
<b>2 + 3 ZF</b> ab 501 mm Farb-mm-Preis	2,25	1,92
Preis 1/1 Seite	7.560,00	6.451,20
<b>Textteilanzeigen</b> s/w je mm	6,00	5,12
<b>Eckfeldanzeigen</b> 840 mm, s/w	1.260,00	1.075,20
<b>1.000er-Format</b> 998 mm, s/w	1.497,00	1.277,44

Kleinstmögliche lokale Belegungseinheit für Stellenangebote ist die Lokalausgabe 12 (Ulm, Neu-Ulm, Ehingen, Münsingen) s. Mediadata SWP Schwäb. Donau Ztg. Ulm (Nr. 66)

Direktkontakt	Telefon	Telefax
<b>Prospektbeilagen</b> prospektbeilagen@swp.de	Tel. 0731 156-112	Fax 0731 156-491
<b>Höchstformat</b> 250 x 325 mm Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.		<b>Höchstgewicht</b> 60 g (Höhere Gewichte auf Anfrage)
<b>Anlieferungstermin und -zeiten</b> vier Werktage vor Erscheinen (frei Haus) Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr. Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr		
<b>Lieferadresse</b> Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co., Siemensstraße 10, 89079 Ulm-Donautal		

## Prospektbeilagen Grund- und Ortspreise zzgl. MwSt.

	13a Neu-Ulm Schwäbische Donau Zeitung Neu-Ulm
<b>Grundpreise pro %</b> bis 20 g je weitere angefangene 5 Gramm	100,00 3,50
<b>Ortspreise pro %</b> bis 20 g je weitere angefangene 5 Gramm	88,00 3,00
<b>Stückzahlen</b> Zahl der erforderlichen Beilagen Mo. – Fr. Sa.	14.500 16.500

**Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 1.000** Geringere Beilagemengen werden zum Mindestpreis berechnet (1.000 Exemplare der entsprechenden Gewichtsstufe).

**Weitere Informationen** erhalten Sie unter Tel. 0731 156-112, Fax 0731 156-491 oder E-Mail: prospektbeilagen@swp.de. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Verteilgebiet.

# Südwest Presse Online-Dienste GmbH

Die Südwest Presse Online-Dienste GmbH (SWO) betreut die Online-Aktivitäten der SÜDWEST PRESSE und ist kompetenter Partner Ihrer Angebote und Dienstleistungen im Internet:

## swp.de

swp.de, das Onlineportal der SÜDWEST PRESSE, ist das reichweitenstärkste Nachrichtenportal in der Region. Hier finden Sie Texte, Fotos und Videos zu Themen, die die Menschen in der Region beschäftigen.

swp.de steht für Authentizität und Glaubwürdigkeit. Nutzen Sie dieses Image und präsentieren Sie sich digital einer jungen, kaufkräftigen Zielgruppe. Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an digitalen Werbemitteln, die wir auf Ihre Kampagne zuschneiden – damit Sie genau die Kunden erreichen, die Sie sich wünschen.

swp.de – Ihr Onlineportal der SÜDWEST PRESSE

## jobs.swp.de

Ihr Stellenmarkt der SÜDWEST PRESSE

Sie suchen Mitarbeiter aus der Region oder Spezialisten aus ganz Deutschland? Buchen Sie Jobinserate für Ihr regionales Unternehmen zum attraktiven Kontingentpreis. Zusätzlich platzieren wir Ihre Stellenanzeige zielgruppenorientiert und bundesweit auf fachspezifischen Partnerportalen.

jobs.swp.de – Ihr Stellenmarkt der SÜDWEST PRESSE

## immo.swp.de

Ihr Immobilienmarkt der SÜDWEST PRESSE

Profitieren Sie von der hohen Reichweite von immo.swp.de und präsentieren Sie Ihre Miet- und Kaufimmobilien einer breiten Zielgruppe. Neben der Buchung flexibler Objektpakete ha-

ben Sie als Kunde die Möglichkeit, Ihre Immobilien in der Tageszeitung zu inserieren. Und das ganz einfach und bequem von Ihrem PC aus. Wir haben sicher das richtige Angebot für Sie.

immo.swp.de – Ihr Immobilienmarkt der SÜDWEST PRESSE

**eraffe.de**  
...das Freizeit- und Szeneportal

**acht9**  
die junge Seite der Südwest Presse

Inszenieren Sie Ihre Marken im jungen und authentischen Umfeld. Auf acht9.de kommen Jugendliche und junge Erwachsene zu Wort. Auf eraffe.de berichten wir über die Club- und Partyszene aus Ulm und Neu-Ulm.

### Social Media / Online Marketing Workshops

Lernen Sie, wie Sie im Internet insbesondere auf Social Media-Plattformen Ihre Zielgruppen erreichen. Wir finden gemeinsam mit Ihnen heraus, welche digitalen Kanäle für Sie relevant sind und wie Sie diese optimal für sich einsetzen können.

### Google AdWords

Wir machen Erfolg messbar. Wir platzieren, verwalten und optimieren Ihre Google-AdWords-Anzeige. Sie erhalten eine eigene Kontaktwebseite, die auf Ihr Angebot und Ihre firmeneigenes Corporate Design optimiert ist. Wir ermöglichen Ihnen neue Kundenkontakte. Durch die eigene Seite und beispielsweise eine speziell für Sie freigeschaltete Telefonnummer können Sie die Reichweite Ihrer Anzeige genau messen.

Wir haben Ihr Interesse an der Welt der Online-Märkte geweckt? Dann zögern Sie nicht und kontaktieren Sie unser Online-Sales-Team:

**Hami Erdönmez**  
Channel Manager Online-Sales  
0731 156-167  
h.erdoenmez@swp.de

**Daniel Niedermayer**  
Market Manager Immobilien  
0731 156-148  
d.niedermayer@swp.de

## Sonderthemen

### Gezielt planen – gezielt werben

Mit der Zeitung als wichtigste Informationsquelle für die Menschen in der Region erreichen Sie Ihre Zielgruppen gezielt und effizient. Unsere Sonderthemen bieten deshalb eine wirkungsvolle Ergänzung im Produktportfolio der SÜDWEST PRESSE. Hier finden Sie maßgeschneiderte redaktionelle Umfelder für Ihre Anzeige, um Ihr Unternehmen, Ihre Produkte oder Dienstleistungen unseren Lesern bestmöglich zu präsentieren. Unsere Themengebiete umfassen die Bereiche

- Auto & Mobilität
- Bauen & Wohnen
- Beruf & Bildung, Schule
- Familie & Gesundheit
- Gastronomie, Essen & Trinken
- Handel & Dienstleistungen
- Kunst & Kultur
- Messen & Veranstaltungen
- Reise, Sport & Freizeit
- Service & Co.
- Wirtschaft & Finanzen

Interessiert? Bitte fordern Sie unseren Sonderthemenplan 2011/2012 unverbindlich an unter Telefon 0731 156-515 oder senden Sie eine Mail an [sonderthemen@swp.de](mailto:sonderthemen@swp.de).



## Sonderthemen



Wir bieten Ihnen eine attraktive Werbeplattform, um Ihr Unternehmen individuell der Öffentlichkeit zu präsentieren, redaktionell und visuell. Nutzen Sie zusätzlich die Kombination mit svp.de und steigern Sie die Reichweite und damit die Werbewirksamkeit Ihrer Kampagne crossmedial. Wir präsentieren Ihr Unternehmen zu folgenden Anlässen in der Öffentlichkeit

- Neueröffnung
- Geschäftsumzug
- Firmenjubiläum
- Aktuelle Veranstaltungen
- Neue Produkte / Dienstleistungen



Gerne präsentieren wir Ihnen weitere Layoutbeispiele, ein Anruf genügt. Telefon 0731 156-515 oder senden Sie eine Mail an [sonderthemen@svp.de](mailto:sonderthemen@svp.de).

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen,

Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen, sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 v. H.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Isr der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als 2x wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagedaten veröffentlichen).

Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagedaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage, abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVWW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagedurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengentabelle und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

für die Berechnung der Preisermäßigung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- b) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
- d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- / Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sinstiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- e) Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegenüberstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.
- f) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
- g) Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.

- h) Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mindestens 51 %. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- i) Anzeigenaufträge für Gesamt- und Teilausgaben mit Platzierungswunsch im lokalen Anzeigenteil werden mit 20% Zuschlag berechnet.
- j) Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
- k) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
- l) Bei Kennzifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden.
- m) Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbemittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
- n) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- o) Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einverstanden.
- p) „Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Informationen zu OBS finden Sie unter [www.obs-portal.de](http://www.obs-portal.de)).“

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG finden Sie unter [www.swp.de/agb](http://www.swp.de/agb).**

## Geschäftsstelle

### Medienhaus

Frauenstraße 77  
89073 Ulm  
Tel.: 0731 156-0  
Fax: 0731 156-560  
E-Mail: [anzeigen@swp.de](mailto:anzeigen@swp.de)  
ISDN: 0731 1758-100  
[www.swp.de](http://www.swp.de)

## Dienstleistungen

### [www.swp.de](http://www.swp.de)

Südwest Presse Online-Dienste GmbH  
Frauenstraße 77  
89073 Ulm  
Tel.: 0731 156-0  
Fax: 0731 156-659  
E-Mail: [online-dienste@swp.de](mailto:online-dienste@swp.de)

### Südwest Mail – Ihr Partner für Geschäftspost

Südwest Mail  
Brief + Service GmbH  
Maybachstraße 15  
89079 Ulm  
Tel.: 0731 17632-110  
Fax: 0731 17632-222